

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz
vom 12.09.2024

Top 9.5 Beratung und grundsätzlicher Beschluss über die Zustimmung bzw. Ablehnung zu zwei möglichen Bebauungsvarianten auf dem privaten Baugrundstück Gemarkung Blowatz, Flur 1, Flurstück 76/2

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Der Antrag war zur Vorberatung im Bauausschuss. Da die Bebauung im Umfeld schon sehr vielfältig ist, spricht sich der BA für beide Varianten aus. Die Gemeindevertreter folgen der Empfehlung des Bauausschusses.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt berät über die zwei Bebauungsvarianten (1. Holzhaus und 2. Holzständerbauweise-Bungalow mit Putzfassade) auf dem Privatgrundstück Gemarkung Blowatz, Flur 1, Flurstück 76/2 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zur Variante: 1 und 2

Die Gemeindevertretung beschließt die Zustimmung zur Bebauungsvariante 1 und 2 auf dem Privatgrundstück Gemarkung Blowatz, Flur 1, Flurstück 76/2.

Sachverhalt:

Der Bauherr hat bereits im Jahr 2020 eine positive Bauvoranfrage erhalten und möchte nun das Grundstück mit einem oder sogar zwei kleinen Wohnhäusern (Wohnflächen ca.45-64 m²) bebauen. Die zwei Varianten (Holzhaus oder Holzständerbauweise-Bungalow mit Putzfassade) kommen für den Bauherrn infrage. Er möchte hiermit klären, ob die Gemeinde den beiden Varianten zustimmt oder sogar eine Variante konkret ablehnt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0